

Elektrische Hausinstallationen

Gemäss der Niederspannungs-Installationsverordnung ist der Eigentümer/die Eigentümerin einer Liegenschaft für die Sicherheit und periodische Überprüfung seiner/ihrer elektrischen Installationen verantwortlich. Wenn Sie im Ortsteil Münsingen eine Liegenschaft besitzen, unterstützen Sie die InfraWerkeMünsingen bei dieser Aufgabe, indem wir Sie rechtzeitig an die Kontrollpflicht erinnern und Ihnen bei Bedarf auch gerne bei der Beauftragung der Installationskontrolle helfen.

Weshalb und wann ist eine Kontrolle nötig?

Gemäss dem Eidgenössischen Starkstrominspektorat ESTI ereignen sich jedes Jahr rund 300 Unfälle im Zusammenhang mit elektrischen Installationen. Davon enden etwa 5% tödlich. Weiter entstehen rund 10% aller Brände wegen fehlerhafter elektrischer Installationen. Das sind jährlich bis zu 2000 Brandfälle, welche mit einer gewissenhaften Kontrolle vermieden werden könnten. Sämtliche elektrischen Installationen einer Liegenschaft, sei es im Haus, in der Wohnung, in gewerblich genutzten Räumen oder auch im Freien, unterstehen deshalb einer gesetzlichen Kontrollpflicht. Wohnraum muss dabei alle 20 Jahre einer Kontrolle unterzogen werden. Für alle übrigen Räumlichkeiten sieht der Gesetzgeber je nach Gefahrenpotenzial Perioden von zehn, fünf oder sogar nur einem Jahr vor.

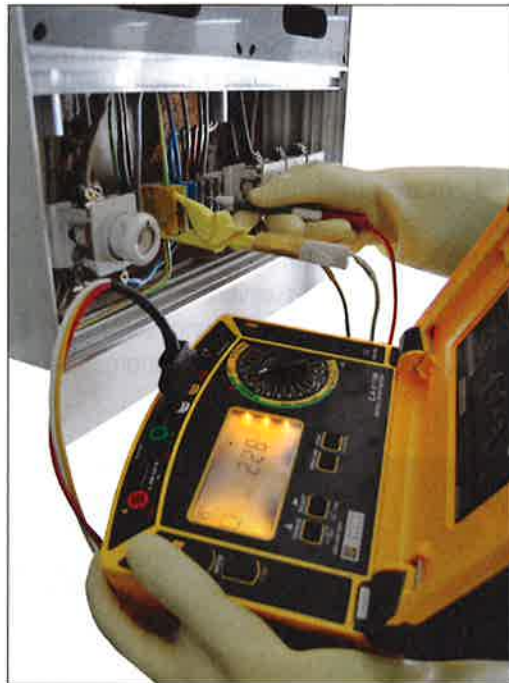
Der Beleg für die erfolgreiche Kontrolle ist der SiNa (Sicherheitsnachweis) des Kontrolleurs. Eine Kopie vom SiNa ist den InfraWerkeMünsingen jeweils abzugeben.

Bei einer Handänderung, d.h. einem Liegenschaftsverkauf, muss ein Sicherheitsnachweis vorliegen, welcher nicht älter als fünf Jahre ist.

Als Eigentümer/Eigentümerin einer Liegenschaft sind Sie verantwortlich für die Sicherheit, den Unterhalt und die periodische Kontrolle der elektrischen Installationen. Wer der Verpflichtung nicht nachkommt, kann für Schäden zur Verantwortung gezogen werden, und Versicherungen dürfen ihre Leistungen aufgrund Selbstverschulden kürzen.

Wer darf eine Kontrolle durchführen und was kostet sie?

Wenn Sie ein Aufgebot für eine periodische Kontrolle erhalten, müssen Sie einen unabhängigen,



Kontrollmessung an elektrischer Hausinstallation

vom ESTI ausgewiesenen Kontrolleur bzw. ein Kontrollunternehmen Ihrer Wahl damit beauftragen. Die InfraWerkeMünsingen können Sie hierbei mit einer Auswahl möglicher Kontrolleure aus der Region unterstützen. Die Kontrolle Ihrer Liegenschaft durch einen ausgewiesenen Fachmann kostet je nach Aufwand für eine Wohnung oder ein Einfamilienhaus zwischen ca. 200 und 500 Franken. Bei einer Kontrollperiode von 20 Jahren fallen so für die elektrische Sicherheit Kosten von umgerechnet ca. 10 bis 25 Franken pro Jahr an.

Aufgaben der InfraWerkeMünsingen – Stichprobenkontrolle

Die InfraWerkeMünsingen sind als Netzbetreiber vom Gesetzgeber dazu verpflichtet, die Termine für die periodischen Elektrokontrollen zu überwachen und mit Aufgebots- und Mahnungen an die Eigentümer die Kontrollen durchzusetzen. Eine weitere Pflicht ist, die Qualität der Kontrollen mittels Stichproben zu verifizieren. Es kann also sein, dass sich auch bei Ihnen nach Erledigung einer Elektrokontrolle nochmals ein Kontrolleur meldet, um eine solche Stichprobenkontrolle durchzuführen. Bitte unterstützen Sie ihn und damit auch uns bei der Erledigung dieser Aufgabe – es dient am Ende auch Ihrer Sicherheit. Vielen Dank!

Haben Sie Fragen?

Auf unserer Website (www.inframuensingen.ch) unter der Rubrik Strom finden Sie hilfreiche Informationen zum Thema. Bei weiteren Fragen zögern Sie nicht, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail (Telefon 031 724 52 50, E-Mail an: info@inframuensingen.ch).

InfraWerkeMünsingen